



Info

kurz & bündig

Aus dem Obersten Schulrat

Atti di indirizzo – Praktikum – Supplenten

Der Oberste Schulrat hat am 2. September 2009 ein Gutachten zu den „atti di indirizzo“ des Ministeriums verabschiedet. Diese sollen die derzeit gültigen Rahmenrichtlinien für Kindergarten, Grund- und Mittelschule mit der Neuordnung derselben und vor allem mit den Einsparungen in Einklang bringen. Die Begutachtung erwies sich als schwierig. Im ausgearbeiteten Dokument werden viele kritische Punkte aufgezeigt. Vorgesehen ist eine Versuchsphase von drei Jahren, wobei die Dienststellen für die Evaluation sowie der Oberste Schulrat beauftragt werden, die Umsetzung zu beobachten und zu bewerten. Die einzelnen Schulen sind in der schwierigen Lage, mit geringeren Ressourcen den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

Verabschiedet wurden auch zwei Schreiben an Ministerin Maria Stella Gelmini. Das erste betrifft die Zulassung zum einjäh-

rigen Praktikum für diplomierte Studentinnen und Studenten mit ausländischen Studientiteln, welche von der neuen Regelung für die Ausbildung der Lehrpersonen vorgesehen ist. Dieser Punkt war sehr umstritten, ist aber doch von beträchtlichem Interesse für viele angehende Lehrpersonen in Südtirol. Im zweiten Schreiben wird die Ministerin ersucht, unterstützende Maßnahmen für Supplentinnen und Supplenten zu treffen, die aufgrund der Rationalisierungsmaßnahmen in der Schule keine Arbeit mehr finden. Die Notlage vieler Betroffener in dieser allgemein schlechten wirtschaftlichen Situation ist ein Anliegen der ganzen Schulwelt.

Franz Josef Oberstaller

Vertreter der deutschen Schule im Obersten Schulrat

Franz-Josef.Oberstaller@schule.suedtirol.it

Nebentätigkeiten des Lehrpersonals

Ein Kompass für Schulführungskräfte und Lehrpersonen – Teil I

Die Thematik der Nebentätigkeiten des Lehrpersonals im öffentlichen Dienst ist sehr komplex und umfangreich, da sie vielfältige juristische und dienstrechtliche Aspekte aufweist. Dies hat zu einer widersprüchlichen und nicht immer klaren Rechtsprechung geführt. Die beiden Beiträge der Servicestelle Recht am Schulamt im November- und im Dezember-INFO geben einen Überblick über die zu beachtenden Regelungen – allerdings ohne die Absicht, konkrete Lösungen von Fällen anzubieten.

Eine Nebentätigkeit ist eine berufliche Tätigkeit, die eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer neben dem hauptberuflichen Dienst ausübt, falls besondere Voraussetzungen dazu bestehen. Für eine Nebenbeschäftigung ist charakteristisch, dass diese darauf ausgerichtet ist, ein Entgelt zu erzielen. Sie kann sowohl selbstständig als auch nichtselbstständig in Form eines Arbeitsverhältnisses ausgeübt werden. Nicht unter den Begriff der Nebenbeschäftigung fallen Tätigkeiten, die nach allgemeiner Anschauung zur persönlichen Lebensgestaltung gehören, typische Freizeitbetätigungen oder die vielfach übliche, unvergütete Mitarbeit von Mitgliedern und Vorständen bei Vereinen und Kirchengemeinden, sofern diese nicht erwerbsorientiert sind.

Ausschließlichkeit des Arbeitsverhältnisses

Im öffentlichen Dienst herrscht gemäß Artikel 98 der italienischen Verfassung der Grundsatz der Ausschließlichkeit des Arbeitsverhältnisses: „Die öffentlichen Bediensteten stehen im ausschließlichen Dienst des Staates“. Das heißt, dass Lehrpersonen neben ihrem Dienstverhältnis kein anderes Dienstverhältnis eingehen können (Artikel 508 des Dekretes Nr. 297 vom 16. April 1994). Dem öffentlichen Bediensteten obliegt es also, dem Arbeitgeber gegenüber treu zu sein. Deswegen ist es einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer untersagt, im Wettbewerb mit der Arbeitgeberin oder mit dem Arbeitgeber Geschäfte im eigenen Interesse oder im Interesse von Dritten abzuschließen (Grundsatz der Treue und Loyalität gemäß Artikel 2.105 des Zivilgesetzbuches ZGB).

Dieses Prinzip hat zur Folge, dass Lehrpersonen grundsätzlich keine vergüteten Aufträge ausüben dürfen, die nicht von der zugehörigen Verwaltung genehmigt wurden. Die Absicht des Gesetzgebers ist es, der Ausübung von Nebentätigkeiten enge Grenzen zu setzen, um zu vermeiden, dass Lehrpersonen mehrere Arbeitsverhältnisse eingehen und dadurch ihr Dienst in der Schule beeinträchtigt wird. Aus diesem Grund ist eine Lehrperson bereits beim Abschluss des individuellen Arbeitsvertrages verpflichtet, unter eigener Haftung zu erklären, dass keine der von den geltenden Bestimmungen vorgesehenen Unvereinbarkeiten vorliegen. Falls eine Lehrperson sich in einer unvereinbaren Position befindet, muss sie sich innerhalb von zehn Tagen für eines der beiden Arbeitsverhältnisse entscheiden („Optionserklärung“). Die Ausübung einer ungenehmigten Nebentätigkeit bedeutet einen schweren Verstoß gegen dienstliche Pflichten. In besonders schwerwiegenden Fällen kann die Ausübung von unvereinbaren Nebentätigkeiten, zusätzlich zur Auflösung des Arbeitsvertrages, auch zur Haftung für Schäden zu Lasten der Staatskasse führen.

Absolute Unvereinbarkeit

Laut den einschlägigen Rechtsbestimmungen sind folgende Tätigkeiten mit dem Dienstverhältnis als Lehrperson einer staatlichen Schule absolut unvereinbar:

1. ein abhängiges Arbeitsverhältnis in öffentlichen Körperschaften (Ausnahme: eine einjährige Berufserfahrung bei unbezahltem Wartestand)
 2. Privatunterricht an der eigenen Schule
 3. für das Lehrpersonal mit einem Arbeitsverhältnis von über 50 Prozent: ein abhängiges Arbeitsverhältnis in der Privatwirtschaft
 4. eine selbstständige Tätigkeit in den Bereichen Handel und Industrie oder andere lizenzpflichtige Tätigkeiten.
- Der Artikel 2.195 des ZGB definiert die „Handelstätigkeit“ folgendermaßen: Es handelt sich um
- eine industrielle Tätigkeit, die auf die Produktion von Gütern oder die Leistung von Diensten abzielt
 - eine Mittlertätigkeit im Warenverkehr

Nebentätigkeiten: unvereinbar – vereinbar – genehmigungspflichtig?

- eine Beförderungstätigkeit oder eine Versicherungstätigkeit
- andere Tätigkeiten, die zur Unterstützung der vorher genannten ausgeübt werden

Zur „industriellen Tätigkeit“ gehört auch die handwerkliche Tätigkeit, die dauerhaft, professionell und gewinnbringend ausgeübt wird.

5. Mandate in Gesellschaften mit Gewinnabsichten. Dazu gehören beispielsweise:

- der „Verwalter“ einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
- die Gesellschafter einer Offenen Handelsgesellschaft (OHG). Hier sind zur Führung der Geschäfte grundsätzlich alle Gesellschafter berechtigt und verpflichtet, es sei denn, im Gesellschaftsvertrag ist etwas anderes vereinbart. Jeder Gesellschafter ist für sich zur Geschäftsführung befugt, das heißt er kann Entscheidungen, die den „normalen“ geschäftlichen Rahmen der OHG nicht übertreten, alleine treffen. Darüber hinaus kann im Gesellschaftsvertrag vereinbart werden, dass die Geschäftsführung auf einen oder mehrere Gesellschafter übertragen wird.
- Die Komplementäre (auch Vollhafter genannt) bei einer Kommanditgesellschaft (KG).

Vereinbare und genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten, die mit dem Lehrberuf und den schulischen Erfordernissen vereinbar sind, können mit Genehmigung der Schulführungskraft ausgeübt werden. Dazu gehören beispielsweise folgende Tätigkeiten:

1. Arbeitsverhältnis in der Privatwirtschaft für Lehrpersonen mit einem Teilzeitverhältnis von nicht mehr als 50 Prozent
2. einfaches Mitglied von Personen- oder Kapitalgesellschaften
3. Verwalter in Genossenschaften
4. Beauftragungen in Körperschaften, deren Ernennung dem Staat oder anderen öffentlichen Körperschaften vorbehalten ist
5. freiberufliche Tätigkeiten:
 - eine selbstständige Arbeit
 - „Projektarbeitsverträge“ (Co.-Co.-Pro.-Verträge)



- eine koordinierte und fortwährende Mitarbeit (Co.-Co.-Co.-Verträge)

Merkmal dieser zwei Arbeitsformen ist die Selbstständigkeit der Arbeit und die Nichtunterordnung gegenüber dem Arbeitgeber. Dieser gibt nur das Projekt oder die Richtlinien vor, ohne eine Weisungsbefugnis gegenüber der Antragnehmerin und dem Auftragnehmer zu haben.

Für die sogenannten geistigen Tätigkeiten (Notar, Rechtsanwalt, Ingenieur, Steuerberater, Architekt, Psychologe ...) ist eine Eintragung in ein Berufsalbum oder Berufsverzeichnis vorgesehen.

6. die landwirtschaftliche Tätigkeit, falls sie gegenüber der Haupttätigkeit als Lehrperson nicht überwiegt oder als Selbstbauer oder Selbstbauerin ausgeübt wird
7. die Aufträge, welche von anderen Verwaltungen erteilt werden, wenn sie nicht die Haupttätigkeit beeinträchtigen
8. die Tätigkeit als Verwalter beim eigenen Kondominium
9. Aufträge in Steuerkommissionen

Luca Cardinali, Mitarbeiter der Servicestelle Recht

Luca.Cardinali@schule.suedtirol.it

Rechtsquellen

Als wichtigste Rechtsquellen im Bereich „Nebentätigkeiten des Lehrpersonals“ werden zitiert:

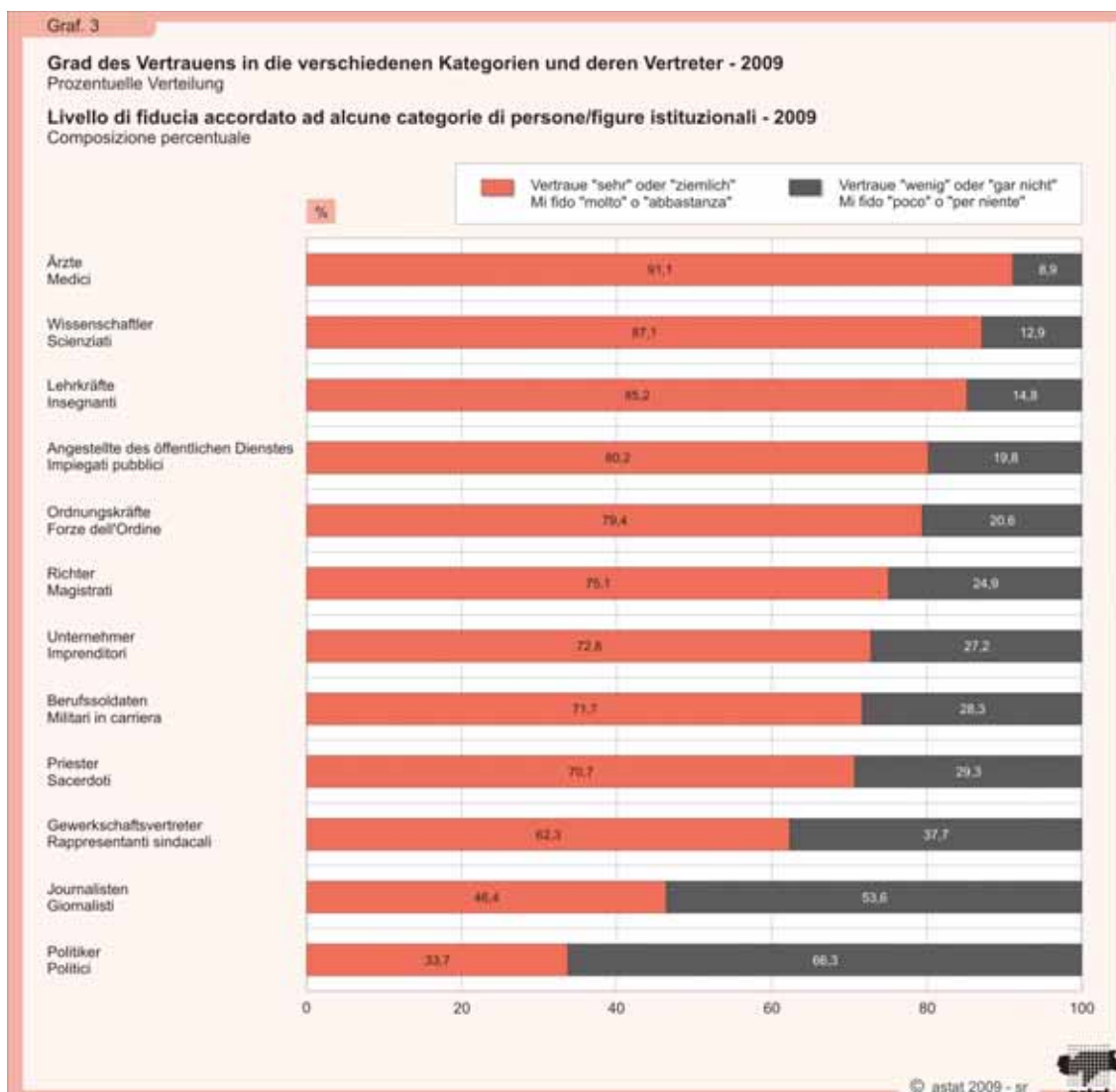
- Artikel 53 des Legislativdekrets Nr. 165 vom 30. März 2001: „Allgemeine Bestimmungen über die Regelung des Arbeitsverhältnisses bei öffentlichen Verwaltungen“
- Artikel 508 des Legislativdekrets Nr. 297 vom 16. April 1994: „Einheitstext über die Schulgesetzgebung im Bereich Unterricht in allen Schulstufen“

Blick von außen

Kindergarten und Schule erhalten gutes Zeugnis

Das Landesinstitut für Statistik (ASTAT) hat kürzlich erhoben, wie es um die Zufriedenheit der Südtiroler Bevölkerung mit den öffentlichen Diensten bestellt ist. Die Bewertungen spiegeln das Vertrauen wider, das die Bürgerinnen und Bürger den verschiedenen Institutionen und ihren Bediensteten entgegenbringen. Kindergarten und Schule schneiden dabei überdurchschnittlich gut ab.

Wie kaum ein anderer Bereich ist die Arbeit von Bildungsinstitutionen dem Blick von außen ausgesetzt. Kindergarten und Schule in Südtirol halten diesem Blick problemlos stand, wie die ASTAT-Studie ergeben hat. So genießen Lehrkräfte hierzulande das dritthöchste Ansehen – nach den Ärzten und Wissenschaftlern. Damit rangieren sie noch vor den Angestellten des öffentlichen Dienstes, den Ordnungskräften, Richtern und Unternehmern.



Bereich	Habe den Dienst für mich oder für eine andere Person in Anspruch genommen
Gesundheitswesen	52,1
Schule mit deutscher Unterrichtssprache	25,5
Sozialwesen	18,4
Transportwesen (Mobilität)	18,2
Grundbuch und Kataster	17,9
Berufsbildung (inkl. Berufsschulen)	12,5
Schule mit italienischer Unterrichtssprache	11,4
Wohnungsbau	10,0
Arbeitsämter	9,9
Ämter für Kultur	8,5
Wasser und Energie	7,9
Tourismus	7,0
Dienststelle für Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen	6,8
Personalämter	6,4
Landwirtschaft und land- und forstwirtschaftl. Versuchswesen	6,1
Handel, Industrie und Handwerk	6,0
Natur und Landschaft	5,9
Brand- und Zivilschutz	5,2
Denkmalpflege	5,1
Schule in ladinischen Ortschaften	4,6
ASTAT	4,4
Bildungsförderung, Universität und Forschung	4,3
Forstwirtschaft	3,7
Raumordnung	3,6
Straßendienst	2,8
Landesagentur für Umwelt	2,6

Von der Güte der Schule in Südtirol sind rund 89 Prozent überzeugt. Neun von zehn Bürgerinnen und Bürgern stellen der Schule im Allgemeinen ein gutes Zeugnis aus und sind mit ihrer Qualität „sehr“ oder „ziemlich“ zufrieden. Dies ist ein aussagekräftiges Votum, angesichts der Verbreitung und Intensität, mit denen die Dienste der Schulen in Anspruch genommen werden.

Gesundheit, Bildung und Soziales sind die Bereiche der Landesverwaltung, die von den Bürgerinnen und Bürgern am häufigsten in Anspruch genommen werden. So haben sich 52,1 Prozent an den Gesundheitsdienst gewandt, 25,5 Prozent haben die Dienste der Schulen mit deutscher Unterrichtssprache für sich oder eine andere Person genutzt, 18,4 Prozent die Dienste des Sozialwesens.



Bei den finanziellen Unterstützungen, die das Land in Form von Beiträgen vergibt, erklärt sich die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger damit einverstanden, der Schule und Kultur den Vorzug zu geben, gefolgt vom Gesundheits- und Sozialwesen, dem geförderten Wohnbau und dem Natur- und Umweltschutz. Schule und Kultur sind für die Öffentlichkeit demnach Bereiche, die finanziell primär gefördert werden sollen.

Quelle: Landesinstitut für Statistik: Zufriedenheit der Bürger mit den öffentlichen Diensten – 2009“, astat-info Nr. 38
www.provinz.bz.it/astat

Bearbeitet von **Thomas Summerer**
 INFO-Redaktion
redaktioninfo@schule.suedtirol.it

HBSC-Studie

Zweite Auflage der Studie zum Gesundheitsverhalten von Schülerinnen und Schülern

Im Dezember 2009 wird an den Südtiroler Schulen zum zweiten Mal die Studie „Health Behaviour in School-aged Children“ (HBSC) durchgeführt. Die Studie wurde von der Weltgesundheitsorganisation konzipiert. Schülerinnen und Schüler in 41 Ländern weltweit beteiligen sich an der Untersuchung. In Südtirol werden etwa 4.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 11, 13 und 15 Jahren zu verschiedenen gesundheitsbezogenen Aspekten und zu ihrem Gesundheitsverhalten befragt. Die teilnehmenden Klassen der ersten und dritten Klasse Mittelschule sowie der zweiten Klasse der Oberschule wurden durch ein statistisches Zufallsverfahren ermittelt. Die Ergebnisse der Studie werden als Grundlage für die zukünftige Ausrichtung der Präventionsarbeit in Südtirol und die Weiterentwicklung der schulischen Gesundheitsförderung dienen. Infos: Michaela Steiner, Tel. 0471 417664, Michaela.Steiner@schule.suedtirol.it

Friedrich von Schiller



Zum 250. Geburtstag

Anlässlich seines 250. Geburtstages am 10. November 2009 gedenkt man im deutschsprachigen Raum und vielleicht auch darüber hinaus des Dichters der Freiheit. Als erster Schriftsteller Deutschlands, der sich seinen Lebensunterhalt ausschließlich

mit Schreiben verdient hat, hat Schiller Maßstäbe gesetzt und die Feder bei Bedarf offen gegen die großen und kleinen Despoten seiner Zeit gerichtet. Für ihn war die Kunst eine Macht, die in ihrer Freiheit der Ästhetik dem Menschen den Zugang zu Sittlichkeit und Humanität erschließt. Zahllose Entbehrungen setzten seinem Leben ein allzu frühes Ende. Trotzdem strahlt sein Werk bis in die heutige Zeit herein und ist zum Teil von ungetrübter Aktualität. Auf Einladung des Südtiroler Kulturinstitutes führt das Thalia-Theater Hamburg am 18. und 19. November 2009 im Waltherhaus in Bozen das Jugendwerk „Die Räuber“ auf. Mit diesem Schauspiel hat sich Schiller in die Herzen der Deutschen und aller freiheitsliebenden Menschen geschrieben.

Bildungsland Südtirol 2/2009



Bildung als Perspektive

Ganz im Zeichen der Bildungsmesse steht die neueste Ausgabe von „Bildungsland Südtirol“, das zweimal jährlich erscheint. Die Landesabteilungen des deutschsprachigen Bildungswesens, die Universität Bozen und das Wirtschaftsforschungsinstitut WIFO stellen Themen und Initiativen vor,

die im Rahmen der Bildungsmesse vom 10. bis 13. Dezember 2009 einem interessierten Publikum näher gebracht werden. Als Thema wurde „Bildung als Perspektive“ gewählt. „Bildung, Wissen und kreatives Denken sind unser Kapital für die Zukunft, denn sie bilden die Grundlagen für die persönliche und berufliche Entwicklung des Menschen“, unterstreichen Landesrätin Sabina Kasslatter Mur und Landesrat Hans Berger in ihrem Vorwort. Das „Bildungsland Südtirol“ wurde im Oktober 2009 an 31.000 Haushalte und an Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen verschickt.

Erlernen von Fremdsprachen

Kostenlose Sprachberatung

Alle, die eine Fremdsprache erlernen wollen, erhalten fachkundige Hilfe von Muttersprachlern im Multisprachzentrum in Bozen und in der Sprachenmediathek in Meran: Die kostenlose Einzelberatung dauert eine halbe Stunde und kann bis zu sechs Mal im Jahr in Anspruch genommen werden. Es ist dies eine Initiative der Landesabteilung Italienische Kultur.

Ob Deutsch, Italiano, Français, English, Español, Russisch oder Português: Individuelle Betreuung durch muttersprachliche Tutoren erleichtert die Vertiefung einer Fremdsprache. Außerdem kann ein eigenes Lernprogramm unter Berücksichtigung der persönlichen Ziele und Bedürfnisse erstellt werden. Die Sprachberatung hilft bei der richtigen Auswahl von Büchern und multimedialen Hilfsmitteln zum selbstständigen Erlernen einer Sprache und beim Kennenlernen kostenloser Online-Ressourcen. Sie vermittelt alternative und effiziente Übungsmethoden und unterstützt bei der Vorbereitung oder Verbesserung der eigenen Lernmethoden. Die Lernberatung ist wichtig für eine Bewertung der eigenen Lernfortschritte und für eine effiziente Vorbereitung auf Sprachprüfungen. Die Sprachberatung ist kostenlos, Anmeldungen dazu sind erforderlich: Multisprachzentrum Bozen, Kapuzinergasse 28, Tel. 0471 303403, multisprachzentrum@provinz.bz.it Sprachenmediathek Meran, Sandplatz 10, Tel. 0473 252264, mediatecamerano@provinz.bz.it

Rundschreiben des Schulamtsleiters

www.provinz.bz.it/schulamt/service/319.asp

- Nr. 46/2009 vom 13.10.2009
Erhebung der Komplexität der Schulen für die Festlegung des Koeffizienten zur Berechnung der Landesfunktionszulage der Schulführungskräfte – Schuljahr 2009/2010
- Nr. 47/2009 vom 15.10.2009
Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Grund-, Mittel- und Oberschulen des Landes



Newsletter des Pädagogischen Instituts

www.schule.suedtirol.it/pi



- 05.10.2009
 - Seminar für Schülervertreter/innen der 1. und 2. Klasse Oberschule
- 06.10.2009
 - Büchse der Pandora – Medienpaket für Oberschulen mit Latein
 - Schreibwerkstatt „freistil“ – in der Franzensfeste anlässlich der Landesausstellung
- 07.10.2009
 - Projekt IRMA – Schreibimpulse – anlässlich der Landesausstellung labyrinth::freiheit
- 08.10.2009
 - Keine Angst vor Fremdsprachen: Pepeljuga Schülertheater in Meran – Am Freitag, 9.10.2009, präsentiert eine Schülergruppe aus Bruneck im Meraner Theater in der Altstadt das Märchen Aschenputtel in einer uns unbekannt Form: in serbischer Sprache!
 - Themenportal zu 1809 – von der Teßmann-Bibliothek ins Internet gestellt, wendet sich an Schulen und historisch Interessierte
- 13.10.2009
 - Interculturalmente 2009 – Was spielen wir? Tagung 29.–30. Oktober 2009

Mitteilungen des Schulamtsleiters

www.provinz.bz.it/schulamt/service/mitteilungen.asp

- 30.09.2009
 - Englischkurse für Lehrpersonen
 - Streikaufruf der Gewerkschaftsorganisation UNICOBAS/SCHULE
- 01.10.2009
 - Gesundheitsförderung – „Aktion Verzicht“ in der Fastenzeit 2010
- 02.10.2009
 - Erhebung der Zweitsprachlehrerinnen und -lehrer
 - Neue Grippe A/H1N1 – Informationsveranstaltung im Gesundheitsbezirk Bozen
 - Wettbewerb „Politische Bildung/EuropaQuiz“
- 05.10.2009
 - Bezahlter Bildungsurlaub
- 07.10.2009
 - Abkommandierungen und Projektfreistellungen für das Schuljahr 2009/2010
- 08.10.2009
 - Studie „Gesundheit und Gesundheitsverhalten von Schülerinnen und Schülern“ (HBSC)
- 12.10.2009
 - Broschüre „Eltern-Fundgrube. Mit Kindern leben und gemeinsam wachsen“
- 14.10.2009
 - Militärkasernen: Tag der offenen Tür
- 16.10.2009
 - Unterstützungsangebot „Unser Maturaball“
 - Streikaufruf der Gewerkschaftsorganisation ANIEF und der Gewerkschaftsorganisationen COBAS, SDL, USI/AIT, SISA und CUB – SCHULE
- 19.10.2009
 - Mitteilung Innsbrucker Hochschultag 17.11.2009

Beschlüsse der Landesregierung



- 28.09.2009
 - Beschluss Nr. 2387:** Genehmigung der Verwaltungsordnung, Finanzordnung und Ordnung über die Rechnungsführung des Musikkonservatoriums „C. Monteverdi“ von Bozen
- 05.10.2009
 - Beschluss Nr. 2431:** Verordnung über die Benutzung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten – Änderungen und Ergänzungen
 - Beschluss Nr. 2437:** Genehmigung der Durchführung einer Bildungsmesse im Jahr 2009
- 12.10.2009
 - Beschluss Nr. 2485:** Festlegung allgemeiner Kriterien im Bereich der Bewertung der Schülerinnen und Schüler an Grund- und Mittelschulen des Landes – Bestimmungen im Bereich der Bewertung der Schülerinnen und Schüler an Oberschulen des Landes, L.G. Nr. 5/2008 – Widerruf Beschluss Nr. 156/2009

Pädagogische Fachbibliothek
Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen

Bibliothekarinnen

Mathilde Aspmair; Mathilde.Aspmair@schule.suedtirol.it

Tanja Plattner; Tanja.Plattner@schule.suedtirol.it

Tel. 0471 417228, Fax 0471 417259

www.schule.suedtirol.it/pi

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag
9.00 bis 12.30 Uhr
14.30 bis 16.30 Uhr

